ADAC

Wohnmobile in Europa

Tourset | Camping-Informationen

» Tempolimits » Abmessungen » Freies Campen Die wichtigsten Regeln und Bestimmungen für Fahrzeuge bis 7,5 t



Verkehrsbestimmungen in Deutschland

Art der Bestimmung	Womo bis 2,8 t zGG	Womo 2,8 t bis 3,5 t zGG	Womo über 3,5 t zGG		
Überholverbot für Kfz über 3,5 t (Zeichen 277)			Zeichen zutreffend		
Verkehrsverbot für Kfz über 3,5 t zGG (Zeichen 253)	_		Zeichen zutreffend		
Verbot des Fahrens ohne einen Mindestabstand (Zeichen 273)	_		Zeichen zutreffend, wenn vorherfahrendes Kfz von gleicher Art ist		
Parken auf Gehwegen (Zeichen 315)	Parken erlaubt	Parken nicht erlaubt	Parken nicht erlaubt		
Nur Personenkraftwagen (Zeichen 1048-10)	<u> </u>				
Nur Wohnmobile (Zeichen 1048-17)	Zeichen zutreffend	Zeichen zutreffend	Zeichen zutreffend		
Nur Kfz mit mehr als 3,5 t zGG (Zeichen 1048-12)			Zeichen zutreffend		
Haltende Fahrzeuge bei Dunkelheit					
innerhalb geschlossener Ortschaften			eigene Lichtquelle oder Warntafel		
außerhalb geschlossener Ortschaften	immer eigene Lichtquelle (Standlicht)	immer eigene Lichtquelle (Standlicht)	immer eigene Lichtquelle (Standlicht)		
Parken und Abstellen von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum	Grundsätzlich erlaubt, soweit nicht durch Verkehrszeichen eingeschränkt	Grundsätzlich erlaubt, soweit nicht durch Verkehrszeichen eingeschränkt. Nicht auf Gehwegen mit Parkflächen- markierungen.	Grundsätzlich erlaubt, soweit nicht durch Ver- kehrszeichen eingeschränkt. Nicht auf Gehwe- gen mit Parkflächenmarkierungen.		
Mitführungspflicht	Verbandskasten, Warndreieck	Verbandskasten, Warndreieck	Verbandskasten, Warndreieck, Warnleuchte		
Hauptuntersuchung nach § 29 nach Monaten	24 (erstmalig 36)	24 (erstmalig 36)	24 (ab dem 7. Zulassungsjahr 12)		
Prüfung der Flüssiggasanlage (falls vorhanden) nach G 607 nach Monaten	24	24	24		
Steuer	Besteuerung nach Gewicht und zusätzlich nach Schadstoffklassen S4/S1 – S3/ weder S1 – S4, pro angefangene 200 kg zGG bezahlen Fahrzeuge, die				
	a) mindestens der Schadstoffklasse S 4 entsprechen, von dem Gesamtgewicht	b) der Schadstoffklasse S 3 oder S 2 entsprechen, von dem Gesamtgewicht	 c) die Voraussetzungen nach Buchstabe a oder b nicht erfüllen (also auch S1), von dem Gesamtgewicht 		
	bis zu 2000 kg 16 EUR über 2000 kg 10 EUR	bis zu 2000 kg 24 EUR über 2000 kg 10 EUR	bis 2000 kg 40 EUR über 2000 kg-5000 kg 10 EUR über 5000 kg-12 000 kg 15 EUR über 12 000 kg 25 EUR		
	Als Wohnmobile gelten Fahrzeuge der Klasse M mit besonderer grundsätzlich fest eingebauter Ausrüstung nach Anhang II Abschnitt A Nr. 5.1 der Richtlinie 70/156/EWG, wenn sie auch zum vorübergehenden Wohnen ausgelegt und gebaut sind und die Bodenfläche des Wohnteils den überwiegenden Teil der gesamten Nutzfläche des Fahrzeugs einnimmt.				
Versicherung	Kasko nach Neuwert/Zeitwert Haftpflicht einheitlich				

Wohnmobile über 7,5 t zGG benötigen einen Fahrtenschreiber oder ein EG-Kontrollgerät. Ausnahmegenehmigungen erteilen die Zulassungsstellen

Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t ist innerhalb geschlossener Ortschaften in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Sondergebieten, die der Erholung dienen, in Kurgebieten und in Klinikgebieten das regelmäßige Parken in der Zeit von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

Seit 31.12.2019 ist gemäß der neuen HU-Richtlinie (Verkehrsblatt 24/2019 Nr. 176) eine fehlende oder ungültige G 607-Bescheinigung bei Wohnmobilen kein erheblicher Mangel mehr im Sinne der Hauptuntersuchung (HU). Diese Regelung des BMVI gilt vorübergehend bis 2023. Die Prüfung der Gasanlage von Wohnmobilen gemäß Arbeitsblatt G 607 ist aber weiterhin zulässig. Der ADAC empfiehlt, diese Prüfung unverändert alle zwei Jahre durchführen zu lassen.

Tempolimits Wohnmobile bis 3,5 t

	innerorts	außerorts	Schnellstraßen	Autobahnen
Belgien	50	70 (P)	120	120
Bosnien und Herzegowina	50	80	100	130
Bulgarien	50	90		130 (A: 140)
Dänemark	50	80	80	130
Deutschland	50	100 (F)		130 (B, F)
Estland	50	90	110 (C: 90)	
Finnland	50	80		80 (D: 100)
Frankreich	50	80 (A: 90)	110 (G, E: 100)	130 (G, E: 110)
Griechenland	50	90 (A: 110)		130
Großbritannien	48	96	112	112
Irland	50	80	100 (A: 60-100)	120
Island	50	90 (I: 80)		
Italien	50	90	110 (E, G: 90)	130 (E: 110; G: 100)
Kroatien	50	90 (H: 80)	110 (H: 100)	130 (H: 120)
Lettland	50	90	90 (A: 100-110)	
Litauen	50	90 (I: 70)	100	110
Luxemburg	50	90		130 (E: 110)
Montenegro	50	80	100	
Niederlande	50	80	100	100 (K: 120-130)
Nordmazedonien	50 (A: 60)	80 (C: 60)	80	80
Norwegen	50	80	90 (A: 100)	90 (A: 100)
Österreich	50	100	100	130 (K, A: 110)
Polen	50 (K: 60)	90	100 (L: 120)	140
Portugal	50	90 (A: 100)	100	120
Rumänien	50	80 (M: 60)	90 (M: 70)	120 (M: 100)
Schweden	А	Α	А	А
Schweiz	50	80	100	120
Serbien	50	80	80	80
Slowak. Rep.	50	90		130 (N: 90)
Slowenien	50	90	100	130
Spanien	50	80	90	120
Tschech. Rep.	50 (O: 30)	90 (O: 30)	110	130
Türkei	50	80		90
	50 (O: 30)	90 (O: 40)	110	130

A nach Beschilderung

(technisch oder Gewicht)

Tempolimits Wohnmobile 3,5 t bis 7,5 t

	innerorts	außerorts	Schnellstraßen	Autobahnen
Belgien	50	70 (P)	90	90
Bosnien und Herzegowina	50	80	80	80
Bulgarien	50	70		100
Dänemark	50	70	80	80
Deutschland	50	80 (F)		100 (F)
Estland	50	70	90	
Finnland	50	80		80 (D: 100)
Frankreich	50	80 (A: 90)	100	110
Griechenland	40	80		80
Großbritannien	48	80	96	112
Irland	50	80	80 (A: 60-80)	80
Island	50	90 (I: 80)		
Italien	50	80	80	100
Kroatien	50	80	80	90
Lettland	50	90	90 (A: 100-110)	
Litauen	50	80 (I: 70)	80	90
Luxemburg	50	75		90
Montenegro	50	80	80	
Niederlande	50	80	80	80
Nordmazedonien	50 (A: 60)	80 (C: 60)	80	80
Norwegen	50	80	80	80
Österreich	50	70	80	80
Polen	50 (K: 60)	70	80	80
Portugal	50	80 (A: 90)	90	110
Rumänien	50	80 (M: 60)	90 (M: 70)	110 (M: 90)
Schweden	А	А	А	А
Schweiz	50	80	100	100
Serbien	50	80	80	80
Slowak. Rep.	50	80		90 (N: 80)
Slowenien	50	80	80	80
Spanien	50	80	80	90
Tschech. Rep.	50 (O: 30)	80 (O: 30)	80	80
Türkei	50	80		90
Ungarn	50 (O: 30)	70 (0: 40)	70	80

I auf unbefestigten Straßen

ADAC Camper-Service. Camping lieben. Freiheit leben.

Der ADAC hat für Sie die wichtigsten Informationen zum Thema Camping in mehreren Faltblättern zusammengestellt.

- Lust auf Camping Eine Anleitung für Einsteiger mit Verkehrsbestimmungen, Freies Campen und
- Gespanne in Europa
- Entsorgungsstationen für Wohnmobile auf Stellplätzen
- Mit dem Anhänger über die Alpen

Zusätzlich werden für Ihre Sicherheit regelmäßig Campingfahrzeuge, Zugwagen und Zubehör getestet.

Sie können die Camping-Informationen in jeder ADAC Geschäftsstelle, telefonisch unter 08005101112 oder online bestellen.



adac.de/camper-service

Immer gut informiert

Ausgabe 2021, B; © ADAC e.V. München. Alle Angaben ohne Gewähr. Für Anregungen aus Ihrer persönlichen Erfahrung sind wir dankbar: ADAC Tourset Redaktion, Hansastr. 19, 80686 München, camping@adac.de Bildnachweis: iStock/welcomia



B empfohlene Richtgeschwindigkeit C Führerschein weniger als zwei Jahre D unter bestimmten Voraussetzungen

F Bei Sichtweite unter 50 m gilt 50 km/h G Führerschein weniger als drei Jahre

H Fahrer unter 25 Jahren

J in Wohngebieten K Abweichung nach Tageszeit

L auf vierspurigen Straßen

M Führerschein weniger als ein Jahr N auf Stadtautobahnen O 50 m vor Bahnübergängen P Wallonien: 90 km/h

Freies Campen in Europa

	Übernachten		Campen	
	im öffentlichen Raum	auf Privatgrund*	im öffentlichen Raum	auf Privatgrund*
Belgien	А	ja	АВ	А
Bosnien und Herzegowina	nein	nein	nein	nein
Bulgarien	nein	nein	nein	nein
Dänemark	nein	ja	nein	ja
Deutschland	А	A	nein	Α
Estland	С	ja	С	ja
Finnland	А	ja	А	ja
Frankreich	АВ	АВ	АВ	АВ
Griechenland	nein	nein	nein	nein
Großbritannien	АВ	A	АВ	А
Irland	АВ	A	АВ	А
Island	ja	ja	nein	ja
Italien	АВ	A	АВ	А
Kroatien	nein	nein	nein	nein
Lettland	С	ja	С	ja
Litauen	С	ja	С	ja
Luxemburg	nein	A D	nein	A D
Montenegro	nein E	nein E	nein E	nein E
Niederlande	nein F	nein	nein F	nein
Nordmazedonien	nein G	nein G	nein	nein G
Norwegen	ja E	ja	nein	ja
Österreich	АВ	A	АВ	А
Polen	В	ja	АВ	ja
Portugal	nein	nein	nein	nein
Rumänien	ja	ja	ja	ja
Schweden	А	A D	nein	A D
Schweiz	АВ	Α	АВ	А
Serbien	nein E	nein E	nein E	nein E
Slowakei	nein	ja	nein	ja
Slowenien	nein	ja	nein	ja
Spanien	B D	D	B D	A D
Tschechien	nein	ja	nein	ja
Türkei	АВ	А	АВ	А
Ungarn	nein	nein	nein	nein
A regionale Einschränkunger B aber nur mit Genehmigung	g der örtlichen Behörden	Genehm	nter besonderen Umstär nigung der örtlichen Bel	nörden

F außer in Gemeinden mit ausgewiesenen Plätzen

- B aber nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden
- C aber nur außerhalb geschlossener Ortschaften
- D Beschränkungen nach Anzahl der Wohnmobile oder Zelte G außer für Zeltcamper bis max. 4 Personen erlaubt

Besondere Regeln zu freiem Campen

Belgien: Regionale Einschränkungen insbesondere entlang der Küste und in Flandern. An öffentlichen Straßen maximal 24 Stunden, wenn der Straßenverkehr nicht behindert wird. Kein campingähnlicher Betrieb erlaubt.

Deutschland: Regionale und örtliche Verbote, z.B. Naturschutz-, Wald- und Deichgesetze. Einmaliges Übernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit entlang öffentlichen Straßen und auf Parkplätzen erlaubt (kein campingähnlicher Betrieb). Finnland: Regionale Einschränkungen wie z.B. an Stränden und in Erholungs-

Frankreich: Regionale Einschränkungen, z.B. nicht in Nationalparks und Natur-

Access Code, www.outdooraccess-scotland.com

Großbritannien: Campen ist nicht entlang von Straßen und Brücken erlaubt. Für Schottland gilt: Freies Campen und Übernachten ist weitestgehend erlaubt. Voraussetzungen. Verhalten und Verantwortlichkeiten regelt der Scottish Outdoor

Irland: In Irland ist Übernachten auf Straßen und Parkplätzen erlaubt, allerdings regelmäßig durch lokale Bestimmungen untersagt, und auf Privatgrund sind kommunale Verbote möglich.

Island: Erlaubnis gilt nur für Zelte (vorausgesetzt es gibt keinen Campingplatz in der Nähe), nicht für Wohnmobile und Wohnwagen. Bei mehr als drei Zelten ist eine Genehmigung der örtlichen Behörden nötig.

Italien: Regionale Einschränkungen gibt es z. B. in Norditalien sowie in Nationalparks und staatlichen Wäldern, wo freies Campen nicht erlaubt ist.

Luxemburg: Nicht erlaubt rund um den See Esch-sur-Sûre; maximal zwei Zelte.

Norwegen: In Norwegen darf man entlang öffentlicher Straßen nur auf Parkplätzen maximal einmal übernachten (dabei kein campingähnliches Leben mit Aufstellen von Tischen und Stühlen erlaubt). Nicht an landwirtschaftlich genutzten oder kultivierten Flächen: Mindestabstand zu Häusern 150 m. Das Iedermannsrecht. d.h. die Erlaubnis, auf unkultiviertem Land vorübergehend zu campen, gilt streng genommen nur für Zelte.

Österreich: Nicht in Naturschutzgebieten; regionale Verbote (z.B. Tirol, Wien). Polen: Nicht an der Küste und in Naturschutzgebieten.

Schweden: Wohnmobile dürfen auf öffentlichen Parkplätzen maximal einmal übernachten (dabei kein campingähnliches Leben mit Aufstellen von Tischen und Stühlen erlaubt). Auf Privatgrund muss von Wohnmobilgruppen oder oder mehr als drei Zelte. Das Jedermannsrecht, d.h. die Erlaubnis, auf unkultiviertem Land vorübergehend zu campen, gilt streng genommen nur für Zelte.

Freies Campen ist nicht erlaubt in Parks, auf Freizeitgelände und landwirtschaftlich genutzen Flächen sowie in Nationalparks und bestimmten Schutzgebieten. Nicht in der Nähe von Wohn- und Ferienhäusern.

Schweiz: Regionale Einschränkungen (z. B.im Tessin. in Graubünden und in Genf verboten; nicht an Seeufern sowie in Wäldern und Naturschutzgebieten).

Spanien: Nicht in Wohngebieten, in der Nähe von Campingplätzen und Stränden. Maximal drei Nächte, drei Zelte und zehn Personen.

Auf Privatgrund sind Übernachten und Campen nur mit Erlaubnis des Grundstück-

Für Deutschland gilt, dass das Halten und Parken von Wohnwagengespannen und Wohmobilen im öffentlichen Straßenverkehr dort erlaubt ist, wo es nach der Straßenverkehrsordnung oder deren Zeichen nicht ausdrücklich verboten ist. Auch auf Parkplätzen dürfen Gespanne und Wohnmobile stehen, wenn es nicht durch ein Zusatzzeichen verboten ist. Auf Autobahnparkplätzen und -rastanlagen entlang der Autobahn gehört die Rücksichtnahme auf den Güterkraftverkehr zum guten Ton.

Maut und Straßengebühren

Alle Informationen zum Streckennetz, zur Bezahlung oder zu den Fahrzeugkategorien finden Sie in den Länderinformationen

Belgien Der Liefkenshoek Tunnel (nordwestl. von Antwerpen) ist mautpflichtig. Wohnmobile ab 3 m Gesamthöhe werden höher bemautet. Die Preise sind je nach Bezahlweise gestaffelt.

Mautpflichtig sind mehrere fertig gestellte Abschnitte der Autobahn A1 bei Sarajevo und südlich von Mostar, außerdem die E661 zwischen Banja Luka und Gradisk sowie die Autobahn von Banja Luka nach Doboj. Fahrzeuge werden je nach Höhe an der Vorderachse. der Anzahl der Achsen und des Gewichtes unterschiedlich bemautet. An allen Mautstationen kann bar in BAM oder Euro bezahlt werden. Häufig werden auch die gängigsten Kreditkarten sowie die Bankkarte (Maestro-Symbol) akzeptiert.

Kraftfahrzeuge benötigen auf den Nationalstraßen eine digitale

Vignette. Wohnmobile über 3.5 t zGG zahlen eine streckenabhängige Maut, die im Voraus über einen Routepass bezahlt wird.

Dänemark

Bulgarien

Die Brücke über den Storebaelt sowie die Brücken-Tunnel-Kombination über den Öresund zwischen Dänemark und Schweden sind für Wohnmobile mautpflichtig und werden nach der Gesamtlänge (bis 6m/ab 6m/bis 10m) bemautet. Für die richtige Einstufung immer die mit Personal besetzte Fahrspur wählen. Die Zahlstellen befinden sich auf der schwedischen Seite. Die Bezahlung ist vor Ort in bar oder mit Kreditkarte sowie vorab online möglich. Bei der elektronischen Bezahlung mit Transpondern (»Bizz«) sind Ermäßigungen möglich.

Frankreich

Das Autobahnnetz ist mit Ausnahme von Teilen der Stadtautobahnen und -umfahrungen in Paris, Lyon, Bordeaux, Marseille und Toulouse sowie einiger Teil- und Zubringerstrecken mautpflichtig. Für die Einfahrt in die dauerhafte Umweltzonen von Paris und die temporären Zonen in Grenoble, Lille, Lyon, Straßburg, Marseille, Rennes und Toulouse wird eine kostenpflichtige Umweltplakette benötigt. Die Fahrzeugklassifikation richtet sich nach zGG und Gesamthöhe. Dazu zählen Dachboxen, Antennen, Solarpanels, Rundumlichte (Blaulicht, Gelblicht) etc. in der Regel nicht, feste Aufbauten wie die Aggregate von Klimaanlagen o.ä. dagegen schon. An den Mautstationen kann bar oder mit Kreditkarte bezahlt werden. Ein Transponder für die automatischen Fahrspuren ist online über www.bipandgo.com erhältlich.

Griechenland

Die meisten Autobahnen sind für alle Kfz mautpflichtig. Wohnmobile ab 2.20 m Gesamthöhe werden höher bemautet. Die Gebühren werden bei der Einfahrt an den Mautstationen bar oder mit Kreditkarte bezahlt. Für die bargeldlose Bezahlung ist ein Prepaid-Transponder notwendig, der an den Servicestationen der Autobahngesellschaften kostenlos erhältlich ist.

Großbritannien Mautpflichtig sind ein Abschnitt der Autobahn M6 nördlich von Birmingham, einige Brücken und Tunnels, der historische Ortskern von Durham sowie der Großraum London mit Congestion Charge zone und Umweltzone LEZ. Nicht immer ist Barzahlung an der Mautstation möglich, sondern eine Voranmeldung per Internet nötig.

Die meisten Autobahnen sowie einige Brücken und Tunnel sind mautpflichtig. Wohnmobile werden unabhängig vom zGG wie Pkw bemautet. Die Maut kann auf den genannten Strecken, mit Ausnahme der M50, bar und teilweise mit Kreditkarte bezahlt werden. Außerdem ist eine elektronische Mautzahlung mit einer On-Board-Unit möglich, die bei verschiedenen Anbietern gemietet werden kann.

Italien	Die meisten Autobahnen sind gebührenpflichtig. Für einige grenz- überschreitende Autoverladungen und Tunnels sind ebenso Ge- bühren zu zahlen. Mailand, Bologna und Palermo erheben eine City-Maut. Wohnmobile werden je nach der Achszahl unterschied- lich klassifiziert, wobei Doppelachsen auch als zwei Achsen ge- zählt werden. In den Alpentunneln sind andere Differenzierungen und Einschränkungen möglich.	
Kroatien	Autobahnen sind für alle Kfz gebührenpflichtig und werden direkt an der Mautstation bezahlt. Wohnmobile werden je nach Achszah (bis/ab 2, 3, 4), nach zGG (bis/ab 3,5 t) sowie der Fahrzeughöhe (bis/ab 1,9 m) klassifiziert.	
Litauen	Bei der Einfahrt in die Kurischen Nehrung muss Maut als Umwelt- schutzabgabe bezahlt werden. Die Klassifizierung der Fahrzeuge richtet sich nach der Fahrzeugklasse und der Anzahl der Sitz- plätze.	
Montenegro	Der Sozina-Tunnel auf der E 80/E 65 ist für alle Fahrzeuge maut- pflichtig. Fahrzeuge werden je nach Höhe an der Vorderachse, der Gesamthöhe und des Gesamtgewichtes bemautet.	
Niederlande	Der Westerscheldetunnel zwischen Terneuzen in Zeeuwsch-Vlaan deren und Goes auf Zuid-Beveland sowie der Kiltunnel bei Dor- drecht sind mautpflichtig. Fahrzeuge werden je nach Gesamthöh- und -länge bemautet.	
Nordmazedo- nien	Auf den Autobahnen M1, M3 und M4 wird eine streckenabhängige Maut erhoben, die an der Mautstation in bar oder mit Kreditkarte zu entrichten ist. Wohnmobile werden je nach der Anzahl der Achsen bemautet.	
Norwegen	Neue Tunnels, Brücken und Streckenabschnitte sind so lange ge bührenpflichtig, bis die Baukosten abbezahlt sind. Auch einige Städte und Ortschaften verlangen Maut. Bei der Durchfahrt dur die Mautstationen wird das Fahrzeug elektronisch erfasst, und Fahrzeughalter erhält eine Gebührenrechnung von Euro Parking Collection (EPC). Bei Abschluss eines AutoPASS-Vertrages gelte für Fahrzeuge über 3,5 t zGG die gleichen Tarife wie für leichte Fahrzeuge (bis 3,5 t zGG).	
Österreich	Das Autobahn- und Schnellstraßennetz ist bis auf wenige Ausnahmen gebührenpflichtig. Fahrzeuge bis 3,5,t zGG brauchen eine Vignette, die auch elektronisch erhältlich ist. Für einige Strecken wird gesondert Maut erhoben (Sondermautstrecken). In Alpentuneln und auf Pässen sind andere Differenzierungen und Einschrän kungen möglich. Wohnmobile über 3,5 t zGG zahlen eine streckenabhängige Maut je nach EU-Emissionsklasse und Anzahl der	

Achsen und müssen mit der Go-Box ausgestattet sein.

Polen

Portugal

bemautet.

Autobahnen sind in der Regel für alle Fahrzeuge mautpflichtig,

Schnell- und Bundesstraßen zusätzlich für Fahrzeuge über 3.5 t

te. Wohnmobile über 3,5 t zGG müssen mit einem Transponder

ausgestattet sein. Zusätzliche Strecken sind mautpflichtig. Fahr-

zeuge mit Zwillingsreifen und/oder Doppelachsen werden höher

Die Autobahnen sind überwiegend gebührenpflichtig. Die Gebüh-

ren werden entweder an Mautstationen mit direkter Bezahlung

oder mit Hilfe elektronischer Systeme, bei denen eine Voraban-

meldung notwendig ist, erhoben und richten sich nach der gefah-

renen Strecke. Die Stationen und Autobahnstrecken sind entspre-

chend gekennzeichnet. Wohnmobile werden ie nach Achszahl

klassifiziert; Tandemachsen zählen als zwei Achsen.

zGG. Die Bezahlung erfolgt in der Regel in bar oder mit Kreditkar-

Rumänien	Das Nationalstraßennetz ist für Kfz vignettenpflichtig. Die E-Vignette »Rovinieta« ist an grenznahen Tankstellen oder online erhältlich. Wohnmobile werden wie Pkw bemautet.
Schweden	Die Öresundbrücke zwischen Dänemark und Schweden ist gebüh- renpflichtig (siehe Dänemark). In Göteborg und Stockholm gibt es eine City-Maut. Für die Brücken in Sundsvall und in Motala wird eine Infrastrukturabgabe erhoben. Die Maut wird nicht direkt bezahlt, sondern der Fahrzeughalter erhält im Nachhinein eine Rechnung.
Schweiz	Auf Schweizer Straßen hängt die Gebührenpflicht vom Gewicht des Fahrzeugs ab. Fahrzeuge bis 3,5 t zGG benötigen auf Autobahnen eine Vignette. Fahrzeuge über 3,5 t zGG müssen auf allen Straßen bei der Einreise eine Schwerverkehrsabgabe am Schweizer Zollamt entrichten. Außerdem gibt es gebührenpflichtige Tunnels und Autoverladungen.
Serbien	Schnellstraßen und Autobahnen sind für alle Kfz mautpflichtig. An den Mautstationen kann bar bezahlt werden. Häufig werden auch die gängigsten Kreditkarten sowie die Bankkarte (Maestro) akzeptiert. Wohnmobile werden je nach Gesamthöhe (bis/ab 1,9 m), Ge samtgewicht (bis/ab 3,5 t zGG), Anzahl der Achsen und Höhe an der Vorderachse (bis/ab 1,3 m) bemautet.
Slowakei	Alle Autobahnen und Schnellstraßen sind vignettenpflichtig. Die E-Vignette ist an den üblichen Verkaufsstellen, online und per App erhältlich. Für Wohnmobile reicht unabhängig vom Gesamtgewicht eine Vignette.
Slowenien	Autobahnen und Schnellstraßen sind mautpflichtig. Für Fahrzeuge unter 3,5 t zGG ist eine Vignette notwendig. Fahrzeuge über 1,3 m an der Vorderachse werden in Fahrzeugklasse 2B einge- stuft, dabei ist die Liste der gemessenen Fahrzeuge von der DARS zu beachten. Fahrzeuge über 3,5 t zGG müssen eine streckenab-

Emissionsklasse.

höher bemautet.

Spanien

hängige Maut mit einem Transponder, der sogenannten DarsGo

unit, bezahlen. Die Mauthöhe richtet sich nach den gefahrenen

Kilometern, der Anzahl der Achsen (2 oder mehr) und der Euro-

Maut wird auf das Autobahnnetz Autopistas erhoben. Der Auto-

bahnring um Madrid ist teilweise gebührenpflichtig. Darüber

hinaus sind die Gebühren von Tageszeiten, Wochen oder auch

Feiertagen abhängig. Wohnmobile mit Zwillingsbereifung werden

Autobahnen und Schnellstraßen sind bis auf wenige Ausnahmen

Vignette notwendig. Für Wohnmobile über 3,5 t wird eine stre-

Die Höhe der Maut auf den jeweiligen Streckenabschnitten er-

rechnet sich aus der Streckenlänge (Anzahl der Kilometer), der

Kfz-Kategorie, die sich aus Gewichtsklasse, Achszahl und Emissi-

onsklasse ergibt, und des Wochentages. Vor der Benutzung einer

mautpflichtigen Straße muss das Kfz im elektronischen Mautsy-

stem angemeldet, die Kaution in Höhe von 1550 CZK hinterlegt

und das Sendegerät ordnungsgemäß im Fahrzeug montiert wer-

Bosporus-Brücken in Istanbul Richtung Asien (nach Osten) sind

notwendig, Barzahlung ist nicht möglich. Tandemachsen werden

Alle Autobahnen sowie der Bosporus-Tunnel und die beiden

mautpflichtig. Für die Bezahlung ist eine HGS-Prepaidkarte

höher bemautet. Wohnmobile werden ie nach Achsabstand

den. Zusätzliche Strecken sind mautpflichtig.

(bis/ab 3,2 m) eingestuft

mautpflichtig. Für Fahrzeuge unter 3,5 t zGG ist eine elektronische

ckenabhängige Maut mittels elektronischem Sendegerät erhoben.

Besondere Verkehrsregeln

lede nach hinten hinausgehende Fahrzeugladung ist mit einer Warntafel zu kennzeichnen, und zwar auch dann, wenn sie weniger als einen Meter übersteht. Sie ist z. B. auch anzubringen, wenn lediglich ein Heckträger (mit oder ohne Ladung, auch solche mit eigener Beleuchtung) angebracht ist, selbst in eingeklapptem Zustand. Immer wenn eine Ladung über die (im Kfz-Schein eingetragene) Fahrzeuggesamtlänge hinten hinaussteht, sind sämtliche geeigneten Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Es ist eine viereckige, mit reflektierendem Material überzogene Tafel am Ende des vorspringenden Ladungsteils so anzubringen, dass sie ständig quer zur Fahrtrichtung verbleibt. Die Tafel muss mindestens 50 x 50 cm messen und rotweiß schraffiert sein. Außerdem soll sie aus Metallblech sein und eine Typengenehmigung haben.

Autobahnen sind bis auf wenige Ausnahmen vignettenpflichtig. Die elektronische Vignette, die e-Matrica, ist an grenznahen Tank-

stellen und online erhältlich. Wohnmobile werden unabhängig

hänger benötigen dann die Vignette der Klasse U.

vom Gewicht in die Fahrzeugkategorie D2 eingestuft, deren An-

Jede über die im Fahrzeugschein eingetragene Fahrzeuggesamtlänge überstehende Ladung muss mit einer rot-weiß schraffierten Warntafel (50 x 50 cm) gekennzeichnet werden. Die Warntafel ist am hinteren Ende der Ladung so zu befestigen, dass sie sich stets senkrecht zur Fahrzeugachse befindet. Sie sollte zur Vermeidung eines Bußgeldes auch vorhanden sein, wenn lediglich ein Heckträger (mit oder ohne Ladung) angebracht ist, selbst in eingeklapptem Zustand.

Portugal

nach hinten bis höchstens 45 cm. Die überstehende Ladung (z.B. Fahrradträger) ist mit einer rot-weiß schraffierten Warntafel zu kennzeichnen.

Reisende stets Spanien passieren müssen, wenn sie auf dem Landweg nach Portugal reisen, bietet es sich an, die in Spanien vorgeschriebenen Tafeln auch in Portugal zu verwenden.

m und 1,50 m über dem Boden mit speziellen Warnhinweisen (vorgeschriebene Frankreichs zugelassene Fahrzeuge ein.

Zulässig ist ein Ladungsüberstand nach vorne bis zu einer Länge von 55 cm bzw.

Nachdem die Pflicht zur Kennzeichnung der Ladung auch in Spanien besteht und

Wohnmobile über 3,5 t zGG müssen beidseitig und am Heck jeweils zwischen 0,90 Höhe 25 cm, Breite 17 cm) versehen werden, um Fußgänger und Zweiradfahrer vor der Gefahr des toten Winkels zu warnen. Die Verordnung schließt auch außerhalb